

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz
vom 11.12.2017

Top 27 Beschluss über Entwurf und Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Trammer Straße" der Stadt Crivitz

Beschluss:

1. Die Stadt Crivitz beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr.3 „Trammer Straße“ der Stadt Crivitz, im südlich der Straße Lercheneck.
2. Das Planverfahren wird nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne eine Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB durchgeführt.
3. Die Stadt Crivitz stimmt dem vorliegenden Entwurf einschließlich der Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Trammer Straße“ zu.
4. Der Entwurf der Bebauungsplansatzung ist einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren und gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Crivitz öffentlich bekanntzumachen.

→ Abstimmungsergebnis:

13	Ja – Stimmen
1	Nein – Stimme
0	Enthaltungen

Damit sind der Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Trammer Straße" mehrheitlich beschlossen.